

Errichtung der Kath. Kirchengemeinde Blankenloch. — Frühjahrskonferenz 1970. — Einführungskurs für Laienhelfer bei der Austeilung der Hl. Kommunion. — Sachkunde Religion. — Pfarrbeiträge für die Unterhaltung der Caritassekretariate und für Aufgaben des Dekanats. — Finanzierung der Kindergärten. — Meldelisten für Musik im Gottesdienst. — Mesner-Grundschule. — Verzicht. — Pfründebesetzungen. — Versetzungen. — Sterbefälle.

Nr. 10



### Errichtung der Kath. Kirchengemeinde Blankenloch

Für die Katholiken der neuerrichteten Pfarrkuratie Blankenloch errichten Wir unter Lostrennung von der seitherigen römisch-katholischen Kirchengemeinde Weingarten mit Wirkung vom 1. Januar 1970 die selbständige rechtspersönliche römisch-katholische Kirchengemeinde Blankenloch.

Das Kultusministerium Baden-Württemberg in Stuttgart hat mit Entschließung vom 31. Dezember 1969 Ki 6206/150 gemäß Art. 1 und Art. 11 des Bad. Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 (GVBl. S. 501) in Verbindung mit § 1 der Vollzugsverordnung hierzu in der Fassung vom 19. März 1956 (Ges. Bl. S. 71 und 78) die staatliche Genehmigung erteilt.

Freiburg i. Br., den 8. Januar 1970

Erzbischof

Nr. 11

Ord. 15. 1. 70

### Frühjahrskonferenz 1970

Im Hinblick auf den frühen Ostertermin und die im Monat April vorgesehenen Veranstaltungen der Priesterweiterbildung (Theologische Woche auf der Insel Reichenau vom 20.—23. 4. 1970 und in Obersasbach, Haus Hochfelden, vom 27.—30. 4. 1970 mit dem Thema: „Der Priester in der Gemeinde“)

entfallen in diesem Jahr die Frühjahrskonferenzen der Kapitel mit eigener Thematik. Es soll in den Dekanaten Zeit für die vorbereitende und nachfolgende Arbeit zur Thematik der theologischen Wochen gegeben sein, die von den Priesterarbeitsgemeinschaften mitgetragen wird.

Wir erinnern in diesem Zusammenhang an die allen Dekanaten gestellte Aufgabe, Ansatzpunkte einer zwischenpfarrlichen und überpfarrlichen kooperativen und arbeitsteiligen Seelsorge im Sinn einer Gesamtpastoral und zukünftig notwendig werdende Änderungen der Seelsorgestrukturen im Dekanat zu untersuchen und darüber bis Anfang März d. Js. einen eingehenden Bericht vorzulegen. Dazu werden Einzelbesprechungen und eine abschließende Gesamtkonferenz im Dekanat ohnehin erforderlich sein.

Nr. 12

Ord. 14. 1. 70

### Einführungskurs für Laienhelfer bei der Austeilung der Hl. Kommunion

Am 21. Februar findet im Pfarrsaal der Heilig-Kreuz-Pfarrei in Offenburg, Prädikaturstr. 3 (bei der Kirche), ein Einführungskurs für Laienhelfer bei der Austeilung der Hl. Kommunion statt. Der Kurs beginnt 10.30 Uhr und schließt um 17.00 Uhr. Die Feier der Hl. Eucharistie ist vorgesehen.

Die Kosten für das Mittagessen werden von der Erzdiözese übernommen, die Fahrtkosten mögen von der Pfarrei ersetzt werden. Anmeldungen bis 2. 2. 1970 an Erzb. Ordinariat.

Nr. 13

Ord. 12. 1. 70

### Sachkunde Religion

Über das Werk „Sachkunde Religion“ haben wir das Urteil eines Religionspädagogen erbeten, das wir nachstehend wiedergeben:

Das als Informationsquelle im ev. und kath. RU der Oberstufe jeden Schultyps als verwendbar (im Vorwort) bezeichnete Buch „Sachkunde Religion“ der Verlage Furche u. Patmos ist ein in Anlage u. Art ausbaufähiger Versuch, der eine Lücke in der Schulbuch-Literatur auszufüllen vermag.

Leider entspricht das vorliegende Buch in mancher Hinsicht nicht den Erwartungen, die sein Anspruch „Sachkunde Religion“ erweckt.

Am annehmbarsten ist der alttestamentliche Teil, wenn er auch den hebräischen Kanon als den alleingültigen voraussetzt.

Der neutestamentliche Teil allerdings impliziert Thesen und Meinungen, die so einseitig sind, daß sie den Titel „Sachkunde“ vielfach nicht mehr rechtfertigen.

Den exegetischen Aussagen scheint ein Jesusbild als Norm zugrunde zu liegen, das wohl den Auffassungen von H. Braun entspricht. So z. B. wird auf S. 124 die Auferstehung Jesu, die in ihrer Faktizität bestritten wird, als Fortgang der Sache u. der Botschaft Jesu gedeutet. Die Fragen der Messianität und der Gottessohnschaft Jesu werden im Sinne der oben genannten Norm behandelt.

Die Verankerung des sakramentalen Wesens der Kirche im NT wird durchweg in Frage gestellt.

In den exegetischen Sachfragen im engeren Sinne wird ebenfalls der Stand einer bestimmten exegetischen Richtung als endgültiges Ergebnis festgehalten und apodiktisch hingestellt ohne Offenheit zu anderslautenden oder entgegengesetzten Auffassungen und ohne den Hinweis, daß es sich bei vielen Aufstellungen um umstrittene Meinungen handelt. So wird das Lk.-Evangelium schlicht und einfach zu einem „Leben Jesu“ herunterdegradiert, der synoptische Bezug und die damit gegebene Problematik ignoriert (S. 95). Dasselbe gilt auch für die Einleitungsfragen zur neutestamentlichen Briefliteratur. Eine bestimmte exegetische Meinung wird mehr oder weniger dogmatisiert. Aus Indizien werden Beweise, aus Annahmen Sicherheiten.

Im kirchengeschichtl. Teil sind wenige einseitige Akzentuierungen festzustellen, die jedoch nicht allzusehr ins Gewicht fallen.

Dagegen ist die Auswahl der Texte in den Grundfragen theologischen Denkens zugunsten einer gewissen Modetheologie charakteristisch. Gegen eine Verwendung des Buches im kath. RU spricht auch die einseitige Auswahl der angeführten Autoren.

Im Themenkreis I erscheinen unter 7 Autoren 6 ev. Provenienz und 1 katholischer, nämlich H. Halfas mit einem zentralen Thema seiner umstrittenen Fundamentalkatechetik. Für ein Sachkundebuch, das auch im kath. RU verwendet wer-

den kann, vermißt man hier das Thema „Inspiration der hl. Schrift“. Im Themenkreis II ist von kath. Christologie u. Theologie nicht viel zu finden. Von 6 Autoren ist einer kath., Max Seckler.

Im Themenkreis III vermißt man Themen wie z. B. über die Bedeutung von Confession, Liturgie und Sakrament. Die Abhandlung von Buhr (Sakrament, was ist das? S. 226 f.) richtet sich massiv gegen das sakramentale Wesen der Kirche.

Während D. Sölle mit 3 Texten vertreten ist, sind Rahner, Ratzinger u. andere bedeutende kath. Theologen nicht vertreten. Bedauerlicherweise ist auch das Vatikanum II nur mit einem Ökumenismus-Text vertreten, während bedeutende Texte zu Grundfragen der Theologie (z. B. aus „Lumen gentium“ oder „Gaudium et spes“) einfach fehlen.

Zusammenfassend: Das Buch ist in Art und Anlage entwicklungs- u. ausbaufähig, die vorliegende Auflage aber inhaltlich einseitig festgelegt auf eine Richtung theologischen Denkens, ohne eine Pluralität der Meinungen zu respektieren.

In der vorliegenden Form kann das Buch für die Hand des Schülers nicht empfohlen werden.

Nr. 14

Ord. 12. 1. 70

### Pfarrbeiträge für die Unterhaltung der Caritassekretariate und für Aufgaben des Dekanats

Um die finanziellen Voraussetzungen für eine fruchtbare Tätigkeit der Caritassekretariate in den einzelnen Stadt- und Landkreisen zu sichern, soll von jeder Pfarrei ein Beitrag von jährlich 30 Pfennig für jedes Pfarrmitglied an das Stadt- oder Landkreis-Charitassekretariat abgeführt werden. Damit soll auch die Mitverantwortung aller für die Aufgaben der Caritas in dem betreffenden Gebiet zum Ausdruck kommen.

Für die Dekanatsaufgaben, die sich in letzter Zeit gemehrt haben, soll von jeder Pfarrei ein Beitrag von jährlich 10 Pfennig pro Kopf der Katholiken dem Dekanatsführer zugeführt werden, so daß die Gesamtbelastung für jede Pfarrei 40 Pfennig je Pfarrmitglied beträgt.

Dieser Betrag kann vom Jahre 1970 an in den Kirchensteuervoranschlag aufgenommen werden, und wo dieser dadurch unzulänglich wird, tritt der diözesane Ausgleichstock ein.

Natürlich bleibt es den einzelnen Pfarreien und Dekanaten unbenommen, größere Beiträge für Caritas und Dekanat abzuführen, wie es auch jetzt schon teilweise in lobenswerter Weise geschah. In

den Kirchensteuervoranschlag können für diese Zwecke jedoch maximal nur 40 Pfennig je Katholik eingesetzt werden.

Nr. 15

Ord. 12. 1. 70

### Finanzierung der Kindergärten

Durch den teilweisen Abzug von Ordensschwester aus unseren Kindergärten und der dadurch notwendig gewordenen Einstellung von weltlichen Kräften wie auch durch die stets steigenden Tarife sind nicht wenige Kindergärten in unseren Pfarreien in große finanzielle Schwierigkeiten geraten. In allen uns bekannt gewordenen Fällen von entstandenen Notlagen haben wir geholfen, sie zu überwinden.

Die Finanzierung der Kindergärten darf aber nicht dem Zufall überlassen bleiben, sondern soll durch einen Voranschlag zu Beginn jedes Jahres gesichert werden; dabei sind auch die im Laufe des Jahres zu erwartenden Gehaltserhöhungen zu berücksichtigen und einzukalkulieren.

Der Bedarf soll in folgender Weise gedeckt werden:

Die Hälfte der Betriebsmittel soll durch die Elternbeiträge einkommen, die dementsprechend festzusetzen sind. 25% sollten als Zuschuß von den politischen Gemeinden geleistet werden. Um das zu erreichen, müssen mit Bürgermeister und Gemeinderäten Verhandlungen geführt werden, durch die ein monatlicher Zuschuß in der genannten Höhe gesichert wird. Nach unseren Erfahrungen sind die Gemeinden auch bereit, sich an den Kosten der Kindergärten zu beteiligen. Manche Gemeinden leisten auch mehr als 25%, besonders dann, wenn bei einer finanzschwachen Bevölkerung die Hälfte der Betriebskosten durch die Elternbeiträge nicht gedeckt werden kann. Weitere 25% übernimmt die Pfarrgemeinde, in deren Gebiet der Kindergarten liegt. Dieser Betrag kann in den Kirchensteuervoranschlag mit Beginn des Jahres 1970 aufgenommen werden und wird aus dem Ausgleichstock der Diözese bezahlt, wenn dadurch der Voranschlag unzulänglich wird.

Für die Städte, in denen Gesamtkirchengemeinden bestehen, ist daran gedacht, alle katholischen Kindergärten der betreffenden Stadt durch eine zentrale Stelle finanzieren zu lassen, wodurch den einzelnen Pfarreien Arbeit und Sorgen abgenommen wären. Zur Zeit wird dafür ein Modell in der Stadt Karlsruhe erprobt. Sobald ein geeigneter Modus gefunden ist, werden die übrigen Gesamtkirchengemeinden benachrichtigt.

Auf diese Weise müßte es möglich sein, eine geordnete Finanzierung unserer Kindergärten zu gewährleisten. Auf keinen Fall darf ein katholischer Kindergarten ohne unsere ausdrückliche Genehmigung an eine politische Gemeinde oder einen anderen Träger abgegeben werden.

Nr. 16

Ord. 15. 1. 70

### Meldelisten für Musik im Gottesdienst

Es wird daran erinnert, daß die für die GEMA bestimmten Meldelisten spätestens zum Jahresbeginn einzusenden waren (vgl. Amtsblatt 1969 S. 245). Eine neue Liste für 1970 liegt demnächst dem Amtsblatt bei. Die Listen sind laufend zu führen und sobald die Spalten voll sind, an das Erzb. Ordinariat einzusenden. Ein neues Formular geht dann ohne eigene Anforderung zu. Spätestens sind die Formulare für 1970 zum 15. Januar 1971 vorzulegen.

### Mesner-Grundschule

Die Arbeitsgemeinschaft der südd. Mesnerverbände führt in Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum der Erzdiözese München und Freising vom

Montag, 16. Februar 1970 Abend bis  
Freitag, 13. März 1970 Nachmittag

den 1. Kurs einer

#### Mesner-Grundschule

im Bildungszentrum der Erzdiözese München und Freising auf dem Freisinger Domberg (ehemaliges Priesterseminar) durch. Die Bayerische Bischofskonferenz hat auf ihrer Frühjahrstagung 1969 der Errichtung dieser Schule einstimmig zugestimmt. Namhafte Dozenten — Ordinariatsrat Prälat DDr. Höck, H. H. Dompfarrer Beis, Msgr. Dr. Kunsmann, H. H. Rektor Dr. Medele, H. H. Finanzrat Dr. Hogger, Lehrkräfte des Freisinger Domgymnasiums sowie Fachleute der Fa. Hörz und Straesser — werden die Teilnehmer in Glaubenslehre, Liturgik und Sakramentenkunde, Pädagogische Grundbegriffe und Menschenführung, Deutsche Sprache, Kunstgeschichte und Rechtskunde im Alltag einführen. Auch praktische Fragen, wie der Dienst des Mesners, Schmuck und Pflege des Gotteshauses, Vorbereitung des Gottesdienstes und Betreuung von Lautsprecher- und elektrischer Anlagen werden in diesem Kurs angesprochen.

Gerade in der heutigen Zeit werden auf diesen Gebieten an den Mesner hohe Anforderungen gestellt. Deshalb wird allen Mesnern, die diesen verantwortungsvollen Dienst erst vor kurzer Zeit übernommen haben oder solchen Personen, die diesen Dienst übernehmen wollen, die Teilnahme an diesem Kurs empfohlen.

Die Teilnehmerzahl ist auf 30 Personen (Männer und Frauen) beschränkt.

Die Kursgebühr für den Teilnehmer beträgt DM 50,—. Anmeldungen sind bis zum 1. 2. 70 an den Diözesanseelsorger der Mesner Msgr. Dr. A. Stiefvater, 78 Freiburg i. Br., Wintererstraße 1, zu richten.

### Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Ludwig Erler auf die Pfarrei Altschweier und

des Pfarrers Egon Keller auf die Pfarrei Orsingen mit Wirkung vom 1. Februar 1970 cum reservatione pensionis angenommen.

### Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

30. Nov. 1969: Ritter Hermann, Pfarrkurat in Sigmaringen St. Fidelis auf diese Pfarrei
14. Dez. 1969: Hansmann Karl, Pfarrer in Limbach auf die Pfarrei Forbach

### Versetzungen

27. Dez.: Bier Werner, Vikar in Mannheim, Heilig Geist, als Pfarrverweser nach Eppelheim
1. Jan.: Maurer Bernhard, Vikar in Radolfzell, ULFrau, als Pfarrverweser nach Radolfzell, ULFrau
7. Jan.: Bschrirer Rudolf, bisher beurlaubt, als Vikar nach Karlsruhe, St. Bernhard

13. Jan.: Bader Klaus, Vikar in Schutterwald, als Kooperator nach Konstanz, Münster
13. Jan.: Etzkorn Walter, Vikar in Tauberbischofsheim, St. Martin, i. g. E. nach Mannheim-Seckenheim, St. Agidius
13. Jan.: Haag Josef, Vikar in Konstanz, St. Stephan, i. g. E. nach Mannheim, Heilig Geist
13. Jan.: Hofmann Roland, Vikar in Otigheim, i. g. E. nach Mannheim, Liebfrauen
13. Jan.: Oberschmidt Wolfgang, Vikar in Radolfzell, Liebfrauen i. g. E. nach Mannheim, Herz-Jesu
13. Jan.: Ringelhann Bernward, Kooperator in Konstanz, Münster, als Vikar nach Karlsruhe, Liebfrauen
13. Jan.: Weber Bernhard, Vikar in Mannheim-Käfertal, St. Laurentius, i. g. E. nach Radolfzell, ULFrau
15. Jan.: Heizmann Paul, Vikar in Konstanz, St. Gebhard, i. g. E. nach Achern
27. Jan.: Geppert Pius, Pfarrer in Pfaffenweiler/Breisgau, als Pfarrverweser nach Gamshurst, Titel Pfarrer
27. Jan.: Roth Adalbert, Vikar in Achern, als Pfarrverweser nach Pfaffenweiler /Breisgau.

### Im Herrn sind verschieden

12. Jan.: Spath Josef, Präfekt in Konstanz, Erzb. Studienheim St. Konrad † bei Markelfingen — durch Verkehrsunfall
14. Jan.: Hogg Erwin, Pfarrer in Ohningen † in Ohningen

R. i. p.

### Erzbischöfliches Ordinariat